



## Inhalt:

Allein 2020 brauchen die Kommunen 900 Millionen Euro

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 8

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 27. Mai 2020
- > Allgemeinverfügungen „Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten“
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Lärmaktionsplanentwurf
- > Bekanntmachung Jagdgenossenschaften

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 2

- > Zwischenruf (aus dem Rathaus)

#### Seite 8 bis 9

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen

#### Seite 10

- > Entsorgungsmöglichkeiten Grünabfälle

#### Seite 11 bis 16

- > „Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ stellt Schutzgebiete vor
- > Auf dem Weg zur Bundesgartenschau

## Neubürgerempfang des Oberbürgermeisters für den Juni abgesagt

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage können bis vorerst 31. August im Rathaus keine öffentlichen Veranstaltungen stattfinden. Aus diesem Grund muss auch der für den 26. Juni geplante Neubürgerempfang des Oberbürgermeisters entfallen. Der nächste Empfang für die Neu-Erfurter mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt ist für den 16. Oktober geplant. Ob dieser jedoch durchgeführt werden kann, hängt von der weiteren Entwicklung ab und ist derzeit noch nicht sicher. Sollte sich die Lage stabilisieren und der Empfang kann durchgeführt werden, so sind alle Gäste, die für den Juni eingeladen waren, zum Oktober-Termin im Festsaal des Rathauses herzlich willkommen. Zu gegebener Zeit wird eine weitere Information erfolgen, Rückfragen sind auch möglich unter Telefon: 0361 655-1011 oder per Mail:

➔ [protokoll@erfurt.de](mailto:protokoll@erfurt.de)



Zum Krisentreff im Erfurter Rathaus: v.l. Thomas Nitzsche (OB Jena), Julian Vornab (OB Gera) Andreas Bausewein (OB Erfurt), Katja Wolf (OB Eisenach), Peter Kleine (OB Weimar) und André Knapp (OB Suhl).

## Oberbürgermeister fordern Corona-Rettungsschirm vom Land

Die sechs Oberbürgermeister der kreisfreien Städte (Erfurt, Weimar, Jena, Gera, Eisenach und Suhl) fordern vom Land einen Corona-Rettungsschirm in Höhe von 900 Millionen Euro für die Thüringer Kommunen. Unter Federführung des Erfurter Oberbürgermeisters Andreas Bausewein haben die Kommunalpolitiker einen Brief an Ministerpräsident Bodo Ramelow geschrieben. Darin heißt es: „Als kreisfreie Städte sind wir nicht in der Lage, die bevorstehende Haushaltskrise allein zu bewältigen und appellieren daher an Sie: Bitte tun Sie Ihr Möglichstes, damit die Thüringer Kommunen keine über Jahrzehnte bleibenden Schäden davontragen!“ Nach Auffassung der Oberbürgermeister muss der Freistaat Thüringen die erheblichen Corona bedingten kommunalen Sonderlasten ausgleichen. Denn laut einem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts muss der Freistaat Kommunen so ausstatten, dass sie ihre Pflichtaufgaben, aber auch ihre freiwilligen Leistungen erfüllen können. Es reiche auch nicht aus, dass die Kommunen neue Kredite aufnehmen dürfen. Im Zweifelsfall müsse sich das Land verschulden, so die Oberbürgermeister. „Bisher habe ich den Eindruck, dass Thüringen das einzige Bundesland sein will, das ohne Neuverschuldung durch diese Krise kommt“, sagte Oberbürgermeister Bausewein.

Schon vor der derzeitigen Situation war umstritten, ob

das Land seine Städte, Gemeinden und Landkreise ausreichend finanziert. Nun kommen die dramatischen finanziellen Verwerfungen der Corona-Pandemie hinzu. Die kreisfreien Städte gehen davon aus, dass ihre Gewerbesteuererinnahmen in 2020 um 30 Prozent sinken. Bei ihren Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuern erwarten sie einen Rückgang von zehn Prozent. Hinzu kommen die Verluste der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die überall wegbrechenden kommunalen Aufwandssteuern, sinkenden Gebühren und steigenden Ausgaben.

Allein in diesem Jahr schätzen die Thüringer Oberbürgermeister das kommunale Minus auf die von ihnen geforderten 900 Millionen Euro. Die Krise wird die Kommunen finanziell allerdings bis mindestens 2023 beschäftigen, wahrscheinlich sogar weit darüber hinaus. Bereits jetzt steigen die Sozialausgaben deutlich. Alle kreisfreien Städte mussten schon Haushalts- und/oder Stellensperren verhängen. Investitionen haben sie verschoben oder ganz gestoppt. Ausgeglichene Haushalte sind in weiter Ferne. „Wir befinden uns in der kritischsten Lage seit der Wiedervereinigung. Ohne massive Unterstützung des Landes werden wir die Krise nicht als handlungsfähige Gemeinwesen überleben“, richtete Oberbürgermeister Andreas Bausewein seinen dramatischen Appell ans Land.

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

# Der Ritt auf den Paragrafen zu des Teufels Detail

Was bedeutet dieser Satz?

„Bis zum Ablauf des 24. Mai 2020 gelten § 5 Abs. 1a Satz 1 Nr. 3 bis 3b und § 8 Abs. 1e der Dritten Thüringer Sars-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (3. Thür-Sars-CoV-2-EindämmVO) vom 18. April 2020 (GVBl. S. 135) in der am 12. Mai 2020 geltenden Fassung.“

Ich verstehe nur Bahnhof. Was gilt jetzt genau? In welcher Fassung? Auf was wird Bezug genommen? Der Satz stammt aus der aktuellen Landesverordnung, der sich die Stadt Erfurt ohne Wenn und Aber unterordnet. Letzteres ist schon mal gut. Ansonsten gebe es parallel dazu noch eine städtische Allgemeinverfügung mit ähnlichen Konstruktionen. Aber einfache Hauptsätze mit Subjekt, Prädikat, Objekt – ohne Abkürzungen, Ausnahmen und Verweise – wären eindeutig verständlicher.

Doch dieses Juristendeutsch soll seinen Sinn haben. Schlagwort: Rechtssicherheit. Für Otto-Normalleser ist es allerdings ein Graus. Dazu die Unsicherheit: Welche Verordnung oder Verfügung gilt denn nun? Die vom Land, die von der Stadt? Das zumindest glaube ich verstanden zu haben. Wenn das Land eine Verordnung rausgibt, dann ist diese für die Kommunen bindend. Allerdings können die Städte und Landkreise sie noch verschärfen. Sie dürfen aber nicht darunter gehen. Ein Landeserlass hingegen hat nur empfehlenden Charakter. Da müssen die Kommunen ein eigenes Paragrafenwerk rausgeben. Kommen Sie noch mit?

Aus den Reaktionen weiß ich, viele Erfurter und Erfurterinnen sind schon lange ratlos. Und oft suchen sie den für sie zutreffenden Paragrafen vergeblich. Der Teufel liegt ja leider im Detail, und das fehlt häufig. Ein Dame wollte zum Beispiel mehrfach von uns wissen, wann denn nun Tattoo-Studios wieder aufmachen dürfen? Der Begriff Tattoo kommt in den Verordnungen nämlich nicht vor. Auch Sonnenstudio nicht. Einen Herrn hatte ich am Telefon, der beklagte sich, dass seine Form der Massage der Prostitution zugeordnet worden sei, obwohl sie doch der gesunden Lebensführung diene und nicht dem Lustgewinn. Irgendwie sei er durch das bürokratische Raster gefallen. Ob ich ihm da nicht helfen könne?

Helfen kann in solch kniffligen Fragen bei uns das Gesundheitsamt. Unter [corona@erfurt.de](mailto:corona@erfurt.de) sind die Fachfrauen zu erreichen. Im Moment sind wir ja auf dem Weg der Lockerung. Inständig hoffe ich nun, dass die Infiziertenzahlen nicht wieder steigen – schon wegen all der gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen. Aber auch wegen des Ritts auf den Paragrafen nicht. Denn dann gingen die Erlasse, Verfügungen und Verordnungen mit ihren unverständlichen Sätzen wieder von vorn los.

Daniel Baumbach, Rathaussprecher

## Kita-Fassade soll Graffiti erhalten

Die Giebelwand der Kita „Brühler Gartenzwerge“ soll mit Streetart künstlerisch gestaltet werden. Initiiert wurde das Projekt von den Dezernaten Bau und Verkehr sowie Sicherheit und Umwelt. Die Kita, die aktuell generalsaniert wird, soll so nicht nur baulich aufgewertet werden. Eine großflächige Gestaltung mit Graffiti soll auch illegalen Schmierereien vorbeugen.

Die Ausschreibung ist als einstufige, künstlerische Auslobung angesetzt. Eine unabhängige Jury wird über die eingesendeten Vorschläge befinden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind zu finden auf [www.erfurt.de/ef135627](http://www.erfurt.de/ef135627)



### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,  
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

[www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Bürgerservice Bau/Kartenstelle Warsbergstraße 1

Bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Telefonische Auskünfte sind erhältlich unter 0361 655-3914

### Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt stellt seine Arbeitsweise vorübergehend um und reagiert damit auf die aktuelle Corona-Situation. Danach sollen alle Anliegen nach Möglichkeit telefonisch geklärt werden. Nur in dringenden Fällen, in denen eine persönliche Vorsprache unbedingt notwendig ist, ist ein Besuch im Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Vorsprache vor Ort ohne Termin ist bis auf weiteres nicht möglich! Bereits online vereinbarte Termine sind hinfällig. Terminvereinbarungen sind telefonisch montags bis freitags zwischen 8:30 und 12:30 Uhr sowie dienstags und donnerstags zusätzlich zwischen 14:00 und 16:00 Uhr möglich.

Im Bereich der Zulassungsbehörde werden nur Notfälle bearbeitet, die für den Erhalt der öffentlichen Ordnung und das Gemeinwesen notwendig sind (z. B. Zulassungen für Ärzte, Pflegepersonal, Polizei, Verkäufer etc.).

Im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde erfolgt eine Bearbeitung nur in Notfällen für die Ausstellung Internationaler Führerscheine oder zur Berufsausübung von Berufskraftfahrern (Verlängerung aktuell ablaufender Klassen C und D, einschließlich Fahrerkarten).

Im Hochzeitshaus in der Großen Arche 6 und in der Bußgeldstelle in der Reichartstraße 8 gibt es vorläufig keinen Bürgerverkehr, hier sind alle Anliegen telefonisch abzuhandeln.

Die bislang vereinbarten Trauungen finden – Stand heute – weiterhin statt, allerdings mit Einschränkungen. So dürfen nur noch das Brautpaar und die beiden Trauzeugen in das Hochzeitshaus; die Trauung wird auf den gesetzlich notwendigen Teil begrenzt. Ebenso werden aktuell bereits vereinbarte Termine zum Vollzug der Einbürgerung wahrgenommen. Die Unterlagen bezüglich der Geburtsbeurkundung von Babys werden postalisch an die Eltern verschickt.

Telefon-Nummern

655-7844 Meldewesen; 655-7854 KFZ-Zulassung; 655-7597 Führerscheineangelegenheiten; 655-7651 Standesamt; 655-7654 Urkundenstelle; 655-7875 Stadtordnungsdienst

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 27. Mai 2020 um 17 Uhr in der Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt<sup>1</sup>

### I. Öffentlicher Teil

1. Öffentlicher Teil
  1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
  2. Änderungen zur Tagesordnung
  3. Genehmigung von Niederschriften
    - 3.1. aus der Stadtratssitzung vom 04.03.2020
    - 3.2. aus der Stadtratssitzung vom 05.03.2020
  4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
  5. Entscheidungsvorlagen
    - 5.1. **Bebauungsplan EFM099, Arche, 1. Änderung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung**  
Drucksache Nr. 1347/19, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.2. **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/Europaplatz“ – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**  
Drucksache Nr. 1734/19, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.3. **Bebauungsplan KER687 „Hinter dem Anger“ – Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs**  
Drucksache Nr. 1802/19, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.4. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOP705 „Wohnen am Bürgerpark“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
Drucksache Nr. 1957/19, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.5. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB707 „Wohngebiet Peter-Vischer-Weg“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
Drucksache Nr. 1966/19, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 „Wohnen am Kloostergut“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**  
Drucksache Nr. 2009/19, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.7. **Ergebnisse zur Untersuchung von Solarenergie auf Brachflächen und an Verkehrsstrassen**  
Drucksache Nr. 2085/19, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.8. **Bebauungsplan MOL463 „Am Zwetschenberg“, Billigung des 2. Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
Drucksache Nr. 2183/19, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.9. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 „Wohnanlage Nordhäuser Straße/Europaplatz“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
Drucksache Nr. 0002/20, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.10. **Einfacher Bebauungsplan BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Grenzweg“; Aufstellungsbeschluss**  
Drucksache Nr. 0036/20, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.11. **Bebauungsplan ALT551 „Puschkinstraße“ - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beschlüsse zur Billigung des Vorentwurfes und des Entwurfes**  
Drucksache Nr. 0098/20, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.12. **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt**  
Drucksache Nr. 0178/20, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.13. **2. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt**  
Drucksache Nr. 0385/20, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.14. **Antragsdossier und Managementplan zur Unesco-Welterbe-Bewerbung der Stadt Erfurt**  
Drucksache Nr. 0395/20, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.15. **Grundstücksverkehr - öffentl. Ausschreibung des Grundstücks Am Kirchberg in Erfurt-Bischleben**  
Drucksache Nr. 0398/20, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.16. **Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen im überregionalen Kontext**  
Drucksache Nr. 0402/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE., Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
    - 5.17. **Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen vor Ort**  
Drucksache Nr. 0403/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE., Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
    - 5.18. **Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Schülerbefragungen**  
Drucksache Nr. 0406/20, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.19. **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Schillerstraße/Am Stadtpark - Braugoldareal“ - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**  
Drucksache Nr. 0411/20, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.20. **Konzept zur Wiedereröffnung der ehemaligen Stadtteilbibliothek in der Tungerstraße 8 als Bildungsstätte**  
Drucksache Nr. 0469/20, Einr.: Ortsteilbürgermeister Herrenberg
    - 5.21. **1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2020 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt,**  
Drucksache Nr. 0473/20, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.22. **Bau Kindertageseinrichtung/Mehrgenerationenhaus in Salomonsborn**  
Drucksache Nr. 0476/20, Einr.: Ortsteilbürgermeister Salomonsborn
    - 5.23. **Endlich Transparenz bei Baumfällarbeiten durch den Stadtrat**  
Drucksache Nr. 0480/20, Einr.: Fraktion AfD
    - 5.24. **Selbstverpflichtung zum Baumschutz**  
Drucksache Nr. 0506/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
    - 5.25. **Schulartänderung der Kolping-Schule in eine Gemeinschaftsschule**  
Drucksache Nr. 0558/20, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.26. **Mit dem Fahrrad zur Schule**  
Drucksache Nr. 0564/20, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN, Fraktion FDP
    - 5.27. **Zeichen für den Frieden**  
Drucksache Nr. 0565/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
    - 5.28. **Geltungszeitraum des Strategischen Kulturkonzepts der Landeshauptstadt Erfurt**  
Drucksache Nr. 0573/20, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.29. **Solardachpflicht auf Gewerbedächern**  
Drucksache Nr. 0629/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
    - 5.30. **Satzungsbeschluss über die Anordnung einer Veränderungsperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“ - VSO29**  
Drucksache Nr. 0637/20, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.31. **Beteiligung der Erfurter Bahn GmbH an der Deutschlandtarifverbund GmbH (DTVG)**  
Drucksache Nr. 0708/20, Einr.: Oberbürgermeister
    - 5.32. **Schaffung einer Arbeitsförderungs- und Beschäftigungsgesellschaft - Kultur und Kreativwirtschaft - Erfurt**  
Drucksache Nr. 0742/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
    - 5.33. **Moratorium bei Straßenausbaubeiträgen**  
Drucksache Nr. 0743/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
    - 5.34. **Freies WLAN in Erfurt**  
Drucksache Nr. 0749/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
    - 5.35. **Bildung Sondervermögen/Sonderkasse „Corona-Folgen“**  
Drucksache Nr. 0773/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
    - 5.36. **Erlass der Sondernutzungsgebühren für pandemiebedingt eingeschränkte Sondernutzungen in Erfurt - Satzungsänderung**  
Drucksache Nr. 0793/20, Einr.: Fraktion FDP
    - 5.37. **Erfurt gemeinsam neustarten - Befristete Änderung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie**  
Drucksache Nr. 0794/20, Einr.: Fraktion SPD
    - 5.38. **Genehmigung von Sondernutzungen für Gastronomiebetriebe in Erfurt**  
Drucksache Nr. 0795/20, Einr.: Fraktion FDP
    - 5.39. **Zuständigkeit für hauswirtschaftliche Sperren nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)**  
Drucksache Nr. 0796/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
    - 5.40. **Temporäre Aussetzung der Nr. 3.01 bis 3.06 der 0797/20 Sondernutzungsgebührensatzung**  
Drucksache Nr. 0797/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
  6. Informationen
    - 6.1. **Rahmenplan Verkehrsverbund Mittelthüringen 2019 - 2023**  
Drucksache Nr. 0338/20, Einr.: Oberbürgermeister
    - 6.2. **Sonstige Informationen**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup> Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER LANDESHAUPTSTADT ERFURT

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)**

### Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt ordnet als Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an.

Die derzeitig wirksame Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 wird ersatzlos aufgehoben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

➔ [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

#### Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt während der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Erfurt, den 13. Mai 2020

Landeshauptstadt Erfurt



Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

### Hinweis zur Veröffentlichung der Allgemeinverfügung vom 5. Mai:

Die Hauptsatzung der Stadt Erfurt regelt u. a. die Grundlagen für öffentliche Bekanntmachungen.

Danach erfolgt die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Erfurt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt. Kann wegen eines besonderen Umstandes eine Satzung nicht im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1. Danach ist die Veröffentlichung unverzüglich im Amtsblatt nachzuholen.

Daher wird in diesem Amtsblatt auch die Allgemeinverfügung vom 5. Mai 2020 veröffentlicht, auch wenn diese mittlerweile aufgehoben wurde. Nur durch diese Veröffentlichung ist ihre ordnungsgemäße Bekanntmachung gesichert. ■

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER LANDESHAUPTSTADT ERFURT

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)**

### Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt ordnet als Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an.

Nach § 15 der Dritten Thüringer Sars-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung in der derzeitig geltenden Fassung (nachfolgend Thüringer Verordnung genannt) bleiben weitergehende Anordnungen der nach der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Fassung vom 2. Oktober 1998 (GVBl. S. 329-337) in der jeweils geltenden Fassung zuständigen Behörden unberührt.

Damit werden für das gesamte Stadtgebiet folgenden Regelungen, die über die Anordnungen der Thüringer Verordnung hinausgehen, verfügt. Im Übrigen gilt die Thüringer Verordnung.

#### 1. zu § 3 Abs. 4 der Thüringer Verordnung

Es gilt folgende zusätzliche Beschränkung in Bezug auf Trauerfeiern: ■

Die Anzahl der Trauergäste unter freiem Himmel ist mit bis zu 50 Personen zulässig, soweit die Einhaltung der Personenobergrenze und die Beachtung und Einhaltung der Hygienevorschriften (vgl. § 3 Absatz 5 und 4 Satz 1 bis 3 der Thüringer Verordnung) gewährleistet sind.

Für Trauerfeiern in geschlossenen Räumen soll die Anzahl der teilnehmenden Trauergäste 30 Personen nicht überschreiten. Die Beachtung und Einhaltung der Hygienevorschriften (vgl. § 3 Absatz 5 und 4 Satz 1 bis 3 der Thüringer Verordnung) sind zu gewährleisten.

#### 2. zu § 4a der Thüringer Verordnung

Es gelten weiterhin folgende zusätzliche Regelungen zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung:

(1) Die Kunden von Geschäften des Einzelhandels nach § 6 Abs. 1 der Thüringer Verordnung sind grundsätzlich verpflichtet, beim Betreten des Einzelhandelsgeschäfts bzw. des Einkaufszentrums einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wobei Mund und Nase gleichzeitig bedeckt sein müssen. Anerkannt ist jeder Schutz, der aufgrund seiner Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen, Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie (ausreichend sind daher nicht zwingend medizinische Materialien, insofern auch aus Baumwolle selbstgeschneiderte Masken, Schals, Tücher, Schlauchtuch etc. (sog. Community-Masken)). Entsprechendes gilt für die Fahrgäste bei der Nutzung von Bussen, Straßenbahnen und Taxen. Die Nutzung des Vordereinstiegs für Fahrgäste ist in Bussen und Taxen untersagt.

(2) Von der Regelung des Absatzes 1 sind ausgenommen:

- Kinder bis zum Schuleintritt,
- offensichtlich beeinträchtigte Personen sowie
- der Arbeitsbereich einschließlich der dienstlichen Nutzung von Fahrzeugen. Die Arbeitgeber haben den Gesundheitsschutz im Rahmen ihrer Obliegenheitspflicht eigenständig zu regeln (dies gilt auch für die Beschäftigten im Einzelhandel).

Weiter von der Regelung des Absatzes 1 ausgenommen ist das Betreten folgender Geschäfte:

- Banken und Sparkassen,
- Optiker und
- Tankstellen (beschränkt auf den äußeren Verkaufsbereich).

(3) Für Inhaber des Einzelhandels besteht ein generelles Verkaufsverbot an Kunden ohne Mund-Nasen-Schutz; Abs. 2 gilt entsprechend. Die Inhaber des Einzelhandels bzw. die Fahrzeugführer von Bussen, Straßenbahnen und Taxen haben auf die Regelung des Absatzes 1 i. V. m. Absatz 2 durch gut sichtbaren Aushang hinzuwirken.

(4) Beim Einkauf im Einzelhandel ist durch die Inhaber sicherzustellen, dass die regelmäßig im direkten Kundenkontakt stehenden Oberflächen wie die Griffe von Einkaufs-/Transportwagen angemessen zu reinigen sind. Soweit Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel genutzt werden, sind diese streng nach den Anwendungshinweisen hinsichtlich der Einwirkzeit anzuwenden. Ein direkter Hautkontakt beim Kunden ist

(Fortsetzung von Seite 4)

unbedingt zu vermeiden.

Den Kunden und dem Personal ist möglichst geeignetes Handdesinfektionsmittel an ausreichenden Standorten zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der Selbstbedienung mit unverpackten Lebensmitteln (wie bspw. Backwaren, Obst und Gemüse) wird die Nutzung von Einmalhandschuhen, Tüten o. ä. dringend empfohlen.

(5) Für geöffnete Einzelhandelsgeschäfte sowie für zulässige Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe ist, soweit es sich um geschlossene Räume handelt, pro 20m<sup>2</sup> Verkaufsfläche nur einer Person Zutritt zu gewährleisten.

Für Lebensmittel- und Baumärkte gilt, dass ab 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche die Anzahl der verfügbaren Einkaufs-/Transportwagen so zur Verfügung zu stellen ist, dass bei einer Verkaufsfläche bis 1.000 m<sup>2</sup> maximal 10 Einkaufs-/Transportwagen pro 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zur Verfügung stehen und bei der darüber hinausgehenden Verkaufsfläche nur noch 5 Einkaufs-/Transportwagen pro 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zur Verfügung stehen dürfen, wobei jede Person einen Einkaufs-/Transportwagen zu nutzen hat.

Dies gilt nicht für:

- Kinder unter 12 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person,
- Personen mit Kinderwagen oder
- offensichtlich beeinträchtigte Personen (z. B. bei Nutzung eines Rollators).

(6) Während der Öffnungszeiten des Einzelhandelsgeschäfts bzw. Einkaufszentrums hat der Inhaber durch geeignete Zugangskontrollen abzusichern, dass die Zutrittsvoraussetzungen nach den Absätzen 1 und 5 sichergestellt werden.

(7) Einzelhandelsgeschäfte, Tankstellen, Geschäfte bzw. Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben die bisher vorhandenen Kunden Toiletten ihren Kunden während der Öffnungszeiten zur Nutzung kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht für Einrichtungen, die nur für den Außen-/Straßenverkauf geöffnet haben.

**3. zu § 5 (1c) der Thüringer Verordnung**

Hinsichtlich der Nutzung von Einrichtungen und Anlagen unter freiem Himmel zu Freizeit- und Trainingszwecken für den Individualsport erfolgt für Einrichtungen und Anlagen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Erfurt durch diese keine Zustimmung zur Öffnung.

**4. zu § 8 (1) der Thüringer Verordnung**

Angebote von Inhabern mit Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII müssen Folgendes sicherstellen:

Neben der Sicherstellung der allgemeinen Hygienevorschriften (vgl. § 3 Absatz 5 und 4 Satz 1 bis 3 der Thüringer Verordnung) wie Ausschluss von Kindern mit Symptomen einer Covid19-Erkrankung oder Ausschluss von Kindern mit jeglichen Erkältungssymptomen ist eine sichere Umsetzbarkeit basishygienischer Anforderungen mit dem Fokus auf vermehrte Händehygiene und

einem verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsregime zu gewährleisten. Dies ist in einem angebotsbezogenen Schutzkonzept zu dokumentieren.

Eine tägliche Anwesenheitsliste, die folgende Angaben enthält: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Straße, Hausnummer, Telefonnummer der Sorgeberechtigten ist zu erstellen. Diese Liste ist für das Gesundheitsamt der Stadt Erfurt vier Wochen aufzubewahren und dem Gesundheitsamt der Stadt Erfurt auf Anforderung (zur Nachverfolgung von Infektionsketten) zu übergeben. Weitere Auflagen bleiben vorbehalten.

**5. zu § 9 Absatz 2 der Thüringer Verordnung**

In Abweichung zu 9 Absatz 2 der Thüringer Verordnung bleiben Besuche in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen **grundsätzlich** untersagt. Für medizinische und ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere Besuche von Geburts-, Kinder- und Palliativstationen oder Hospizen, können abweichende Regelungen von der Einrichtung getroffen werden, sofern ein ausreichend hoher Infektionsschutz sichergestellt ist. Für stationäre Einrichtungen der Pflege und besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderung gemäß § 2 ThürWTG gilt zum Schutz der Bewohner ein generelles Besuchsverbot. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Einrichtungsleitung Ausnahmen zulassen; die Zutrittsrechte für Seelsorger und Urkundspersonen sind entsprechend § 30 Abs. 4 Satz 2 IfSG zu gewährleisten. In diesem Fall sind alle erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen sicherzustellen.

**6. Bekanntgabe, Geltungsdauer, Aufhebung andere Allgemeinverfügungen**

Die Allgemeinverfügung wird am 07.05.2020 wirksam und gilt bis einschließlich zum 25. Mai 2020.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

**Hinweise:**

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt während der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Erfurt, den 5. Mai 2020

Landeshauptstadt Erfurt



Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer Windenergieanlage in 99098 Erfurt/Ortsteil Töttleben**

Die PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven erhielt mit Datum vom 10. Januar 2020 die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage am Standort 99098 Erfurt/ Ortsteil Töttleben, Gemarkung Töttleben, Flur 4, Flurstücke 426/1, 426/2.

Gemäß § 21a Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV wurde die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids durch die PNE AG, darauf durch den Rechtsnachfolger und jetzigen Genehmigungsinhaber PNE WIND Park XXVI GmbH & Co. KG beantragt.

Der verfügbare Teil des Genehmigungsbescheides bezieht sich auf folgenden Inhalt:

Die PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven erhält nach Maßgabe von festgelegten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i. V. m. Ziffer 1.6.2 der 4. BImSchV zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage. Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ GE 5.5-158 mit einer Nennleistung von 5,5 MW und einer Gesamthöhe von 240 Meter bei 161 Meter Nabenhöhe am Standort in 99098 Erfurt/Ortsteil Töttleben, Gemarkung Töttleben, Flur 4, Flurstücke 426/1, 426/2.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 2. Juni – 16. Juni 2020 in den Sprechzeiten von:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
im Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt, Stauffenbergallee 18, Raum 208. Zusätzlich können die Unterlagen auch digital unter [www.erfurt.de/ef135560](http://www.erfurt.de/ef135560) eingesehen werden.

Die Widerspruchsfrist beginnt am Tag nach dem Ende der Auslegungsfrist.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

(Fortsetzung von Seite 5)

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

➔ [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

### Hinweise:

Zum Schutz und zur Wahrung der Gesundheit ist folgende Verfahrensweise festgelegt:

1. Der Besucher meldet sich über die Klingel (Sprechanlage) am Gebäudeeingang oder telefonisch unter 0361 655-2626 an.
2. Für den Besucher besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dies kann in Form einer Maske, eines Tuches oder Schals sein. Mitzubringen ist die Bedeckung vom Besucher selbst.
3. Der Bedienstete, der den Besucher zum Ort der Akteneinsicht geleitet und ihn während dieser betreut, trägt ebenfalls eine Maske.
4. Der Besucher hat sich die Hände zu desinfizieren; ein Spender ist im Eingangsbereich des Gebäudes platziert.
5. Im Raum dürfen sich der Sachbearbeiter und eine Person (ggf. mit max. 1 Begleitperson) aufhalten.

Lummitsch  
Amtsleiter

### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2601/19

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2020

### Feststellung der Jahresrechnung 2018

#### Genauere Fassung:

Die Jahresrechnung 2018 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

gez. i. V. Linnert  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0755/20

der Sitzung des Stadtrates vom 06.05.2020

### Erinnerungsort an der Cyriaksburg

#### Genauere Fassung:

- 01 Zum Gedenken an die Bücherverbrennung an der Cyriaksburg am 29. Juni 1933 in Erfurt wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Schaffung eines Erinnerungsortes zu initiieren.

- 02 In einem ergebnisoffenen Prozess soll über den Ort, die Form und den Inhalt für einen Ort der Erinnerung beraten werden. Dazu sind die Geschäftsführung der Ega gGmbH, die Kulturdirektion und die Kunstkommission, der Erinnerungsort Topf & Söhne und der VS – Schriftstellerverband Thüringen einzubeziehen.

- 03 Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum Ende des 3. Quartals 2020 vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0691/20

der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.04.2020

### Weiterführung der außerordentlichen Situation nach § 24 Abs.13 Satz 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

#### Genauere Fassung:

Der Beschlusspunkt 03 des Beschlusses zur Drucksache 0646/20 wird wie folgt geändert:

#### 03

Diese Regelung gilt bis zum 30.04.2020.

### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2602/19

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2020

### Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2018

#### Genauere Fassung:

- Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin a. D. sowie alle im Haushaltsjahr 2018 amtierenden hauptamtlichen Beigeordneten werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts entlastet.

gez. i. V. Linnert  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen, des Schlussberichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Rechnungsprüfungsamtes, des Beschlusses über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 sowie des Entlastungsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegt die festgestellte Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Rechnungsprüfungsamtes und der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 sowie der Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2018

vom 25. Mai bis 12. Juni 2020

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt,

Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch

und Freitag

Dienstag:

09:00 bis 12:00 Uhr

09:00 bis 12:00 und

13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag:

09:00 bis 12:00 und

13:00 bis 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich (Kontakt: 0361 655-3914;

➔ [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)).

Nach der öffentlichen Auslegung werden die o. g. Unterlagen bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erfurt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0374/20

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 25.02.2020

### Förderung von Projekten freier Träger im kulturellen Bereich im Jahr 2020

#### Genauere Fassung:

- 01 Der Kulturausschuss beschließt für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Breitenkultur im Jahr 2020 Fördermittel entsprechend Anlage 1.
- 02 Der Kulturausschuss beschließt für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Kunst im Jahr 2020 Fördermittel entsprechend Anlage 2.

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0741/20

der Sitzung des Stadtrates vom 06.05.2020

### Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

#### Genauere Fassung:

- 01 Die in der Anlage 1 dargestellte Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird beschlossen.
- 02 Die Behandlung von Angelegenheiten nach §§ 9, 10 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse werden für die Dauer des Bestehens einer Regelung nach § 3 Absatz 3 Satz 2 der Thüringer SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung ausgesetzt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 6)

Anlage 1

**Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse**

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 06.05.2020 nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (Beschluss zur Drucksache 0741/20) beschlossen:

**Artikel 1 – Änderung der Geschäftsordnung**

1. Im § 24 Abs. 13 werden nach Satz 2 GeschO folgende Sätze gestrichen:

³Bei Eintritt einer außerordentlichen Situation, deren Fortdauer nicht unmittelbar zeitlich eingegrenzt ist, wird der Hauptausschuss zuständiges Beschlussgremium für sämtliche durch die Ausschüsse des Stadtrates zu beschließenden Angelegenheiten. ⁴Darüber hinaus entscheidet er sämtliche Angelegenheiten, die nicht in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Erfurt liegen (§ 10 Abs. 2 der Hauptsatzung) und auch nicht im Katalog des § 26 Abs. 2 ThürKO bzw. § 23 Abs. 3 GeschO aufgeführt sind und ist gleichzeitig Werkausschuss für alle städtischen Eigenbetriebe. ⁵Über den Eintritt und das Ende der außerordentlichen Situation entscheidet der Hauptausschuss auf Antrag des Oberbürgermeisters; spätestens drei Monate nach der Entscheidung beschließt der Stadtrat über die Fortdauer.

2. § 24 Abs. 13 Satz 6 wird Satz 3.

3. § 25 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:

- a) den Hauptausschuss, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- b) den Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 11 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- c) den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 11 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- d) den Ausschuss für Bildung und Kultur, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 11 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- e) den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 15 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- f) den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtrats-

- mitgliedern; die Ausschussmitglieder sind zugleich die Mitglieder der Werkausschüsse nach § 25 Abs. 1 i) bis m);
- g) den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 11 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- h) den Jugendhilfeausschuss; die Zusammensetzung regelt sich nach der Satzung des Jugendamtes in der jeweils geltenden Fassung;
- i) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- j) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Theater Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- k) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- l) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- m) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- n) den Ausschuss zur Vorbereitung Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (BUGA-Ausschuss) besteht aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 11 weiteren Stadtratsmitgliedern.

**Artikel 2 - In-Kraft-Treten**

Die Änderung der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates tritt mit Beschlussfassung in Kraft und am 24.09.2020 außer Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 11.05.2020

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Auslegung der „Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021“**

Der vom Jugendhilfeausschuss am 18.05.2020 beschlossene Entwurf der „Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021“ liegt vom 22.05. bis zum 05.06.2020 öffentlich aus.

Das Planungsdokument kann im Internet unter [www.erfurt.de/135606](http://www.erfurt.de/135606) eingesehen werden.

Bis zum 05.06.2020 besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen bzw. Änderungsanträge zum ausgelegten Entwurf schriftlich an die Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, 99111 Erfurt oder per E-Mail an [jugendhilfeplanung@erfurt.de](mailto:jugendhilfeplanung@erfurt.de) zu richten (Stichwort: Kita-Bedarfsplanung 2020 bis 2021).

**BEKANNTMACHUNG**

**Das Landeskommmando Thüringen informiert: Betretungsverbot für den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt, in meiner Funktion als Standortältester verweise ich erneut auf das ganzjährige Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten oder zu befahren, da es sich um einen militärischen Sicherheitsbereich handelt.

Es ist verboten, Ausbildungsmaterial, Munition und Munitionsteile zu berühren oder aufzunehmen. Es besteht Gefahr für Leib und Leben durch mögliche Blindgänger.

Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden innerhalb der Bevölkerung bitte ich Sie darum, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betreten.

Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört.

Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Hinweise und Verbote missachtet werden; deshalb gebe ich hiermit erneut bekannt, dass Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden.

Ich bitte Sie, das Betretungsverbot im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit zu beachten!

gez. Georg Oel  
Oberst und Standortältester

**Einladung**

**zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Gispersleben-Saline-Dittelstedt-Melchendorf-Windischholzhausen am 2. Juni 2020 um 18 Uhr in der Gartengaststätte „Nach Feierabend“ Gisbodustraße 18, 99091 Erfurt**

**Tagesordnung**

- 1. Eröffnung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Kassenbericht
- 4. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages
- 5. Sonstiges/Diskussion

Der Jagdvorstand

## Lärmaktionsplanentwurf Hauptverkehrsstraßen Stufe 3 - Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen mit mehr als drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr (ca. 8.000 Fahrzeuge täglich) wurden im Oktober 2017 veröffentlicht. Die Öffentlichkeit konnte bis Ende November 2017 Vorschläge und Anregungen für Lärminderungsmaßnahmen in Erfurt einreichen.

Auf Grundlage der Kartierungsergebnisse und der eingebrachten Vorschläge wurde ein Entwurf für den Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 3 erarbeitet. Der durch den Stadtrat am 11. März 2020 gebilligte Planentwurf legt die Ziele und Strategien zur Lärminderung sowie zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten Jahre fest.

Der Lärmaktionsplanentwurf beinhaltet insgesamt 11 konkrete Lärminderungsmaßnahmen an 19 verschiedenen Straßenabschnitten.

Die Verwirklichung der Maßnahmen muss planerisch untersetzt und finanziell abgesichert werden. Vorkehrungen wie die Verringerung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h können nur mit Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes realisiert werden. Der Planentwurf kann auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/ef135642](http://www.erfurt.de/ef135642) eingesehen werden.

Anregungen oder Bedenken zu den geplanten Lärminderungsmaßnahmen können vom 1. bis 30. Juni 2020 per E-Mail an [umgebungslaerm@erfurt.de](mailto:umgebungslaerm@erfurt.de) oder direkt an das Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt gesendet werden.

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bindersleben

In der Jahreshauptversammlung am 13.03.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 01/2020 Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
- 02/2020 Dem Kassenwart wird für das Jagdjahr 2019/2020 Entlastung erteilt
- 03/2020 Dem Kassenprüfer wird für das Kassenjahr 2019/2020 Entlastung erteilt
- 04/2020 Ablösung als Kassenwart und Neuwahl des Kassenprüfers
- 05/2020 Der negative Reinertrag wird aus den Rücklagen ausgeglichen
- 06/2020 Ausscheiden eines Jagdpächters
- 07/2020 Aufnahme eines neuen Jagdpächters
- 08/2020 Verlängerung des Jagdpachtvertrages um 12 Jahre, Erhöhung der Jagdpacht auf 400 Euro
- 09/2020 Die Jagdgenossenschaft stimmt dem Abschussvorschlag der Pächtergemeinschaft zu (8 Böcke mehrjährig, 6 Jährlinge, 8 Ricken, 6 Schmalrehe, 14 Kitze)

Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Sie treten nach einer monatigen Widerspruchsfrist ab der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

## Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat April 2020 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis) eingesehen werden.

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Molsdorf

Die Jagdgenossenschaft Molsdorf lädt alle Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 5. Juni 2020, um 18:30 Uhr ein. Versammlungsort: privates Grundstück M. Schönau, Graf Gotter Straße 22, 99094 Erfurt (je nach Vorgabe Verordnung)

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassenführers und Revision
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassungen
  - 5.1 Verwendung des Reinertrages
  - 5.2 Aufwandsentschädigung
6. Verschiedenes

2020/01 Beschlussvorlage zum Reinerlös:  
Der Reinerlös, abzüglich der von Eigentümern bis zum 30.06.2020 eingeforderten Jagdpacht, wird den Rücklagen zugeführt.

2020/02 Beschlussvorlage Aufwandsentschädigung:  
Die Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand wird auf 150 Euro festgesetzt.

### Hinweise:

Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Auf Grund der wechselnden Vorgaben aus den Verordnungen zu Covid19 ist der Treffpunkt im Freien, auf dem privaten Grundstück, Michael Schönau, Graf-Gotter-Straße 22, im Garten unter freiem Himmel.

Bitte beachten Sie das Schutzkonzept mit Hygienebestimmungen zur Durchführung von Sitzungen der Jagdgenossenschaft Molsdorf. Bitte melden Sie sich bis zum 03.06.2020 zur Teilnahme an (0151 59 88 90 90,

[jgm@molsdorf.de](mailto:jgm@molsdorf.de)) Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.molsdorf.de](http://www.molsdorf.de).

Vorstand der Jagdgenossenschaft Molsdorf

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

In der **Stadtkämmerei** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

#### Sachgebietsleiter (m/w/d) Gewerbesteuer

#### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich ist:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Steuer- und Verwaltungsdienst **oder**
- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst **oder**

der Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor in einer betriebswirtschaftlichen oder verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung **oder**

der Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II) **oder** der Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung mit einer Bewertung von mindestens E 9b/E 9c TVöD

#### Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse im Steuer- und Abgabenrecht (insbesondere Gewerbesteuerrecht) und fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- anwendungsbereite Kenntnisse im Verwaltungsrecht, im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, im Arbeits-, Tarif- und Dienstrecht sowie der Stan-

dard- und fachspezifischen Software (HKR, GEWIK-Steuer)

- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere AO, GewStG, GewStDV, GewStR, GewO, FVG, InsO, VwVfG, VwGO, EU-DSGVO, BGB, HGB, GmbHG, ThürKAG, ThürGemHV, ThürVwZVG, einschlägige Kommentare und Rechtsprechungen zum Steuer- und Abgabenrecht, TVöD, ThürPersVG, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- eine ausgeprägte Führungskompetenz, eine sorgfältige, geplante und vorausschauende Arbeitsweise, ein hohes Maß an Urteilsfähigkeit sowie eine ausgesprochene Problemlösefähigkeit

Bewertung: Beschäftigte: E 11 TVöD  
Beamte: A 12 BesO des ThürBesG  
Bewerbungsfrist: 26. Mai 2020

(Fortsetzung von Seite 8)

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Dienstposten zu besetzen:

**Disponenten (m/w/d) in der Leitstelle**

**Anforderungsprofil:**

**1. Erforderlich sind:**

- die Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nach Thüringer Feuerwehr-Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (ThürFwLAPO) oder vergleichbarer Prüfungsordnung einschl. B3-Lehrgang
- körperliche und psychische Belastbarkeit einschließlich der Tauglichkeit nach G 26/3
- Führerschein Klasse C und Fahrtauglichkeit

**2. Wünschenswert sind:**

- eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent oder Notfallsanitäter bzw. die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Ausbildung zum Notfallsanitäter
- umfassende feuerwehrtechnische Kenntnisse hinsichtlich Taktik, Technik und Gerät
- Kenntnisse in der Bedienung der Leitstellen- und PC-Technik sowie umfassende Fachkenntnisse im Rettungsdienst und der Feuerwehr
- zielbewusste Gesprächsführung, Entschlusskraft, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft sowie letztlich gut brauchbare Arbeitsergebnisse
- Bereitschaft, den Lebensmittelpunkt in den Bereich Erfurt zu verlagern

Bewertung: A 8 BesO des ThürBesG (Besoldungsordnung des Thür. Besoldungsgesetzes)

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Oberbrandmeisters (BesGr. A8 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: 27. Mai 2020

Im **Personal- und Organisationsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Hauptsachbearbeiter (m/w/d) Operating**

**Anforderungsprofil:**

**1. Erforderlich sind:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als IT-Systemelektroniker oder Systeminformatiker und mindestens 2-jährige Berufserfahrung im Aufgabengebiet
- eine nachgewiesene Weiterbildung zur Sicherung der Funktionalität von DV-Netzen

**2. Wünschenswert sind:**

- anwendungsbereite Kenntnisse der relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften für den Aufgabenbereich sowie einschlägiger Richtlinien und Vor-

schriften zur Datensicherheit in DV-Systemen und zum Datenschutz, weiterer DIN, TVÜ und GUV-Vorschriften

- ein umfassendes Fachwissen zu aktuellen technischen Entwicklungen im IT-Bereich und deren Einbindung in bestehenden Systeme, zusätzliche Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Hard- und Softwaretechnik sowie zu Verwaltungsabläufen und zur Organisation der Verwaltung
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, ein breites und tiefgehendes fachliches Wissen im Aufgabenbereich, Eigeninitiative und ein gutes Urteilsvermögen

Bewertung: E 9b TVöD  
Bewerbungsfrist: 12. Juni 2020

**Hinweise:**

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerberverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite [www.erfurt.de/stellen](http://www.erfurt.de/stellen) hinterlegt ist.

**Bau-, Dienst- und Lieferleistungen**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

**1. Bauauftrag - OVB 607/20-67**

Nördliche Geraaue – Park Warschauer Straße - **Freiﬂächengestaltung, Radweg, Beleuchtung** - Ausführungsfrist: 17.08.2020 – 31.03.2021 [www.erfurt.de/ef135601](http://www.erfurt.de/ef135601)

**2. Bauauftrag – OVB 608/20-67**

Nördliche Geraaue – Auen-Entrée - **Straßenbau, Freiﬂächengestaltung, Beleuchtung** - Ausführungsfrist: 17.08.2020 – 11.12.2020 [www.erfurt.de/ef135602](http://www.erfurt.de/ef135602)

**3. Bauauftrag – OVB 609/20-67**

Nördliche Geraaue - Garnisonslazarett - **Freiﬂächengestaltung, Infrastruktur, Beleuchtung** - Ausführungsfrist: 17.08.2020 – 17.04.2021 [www.erfurt.de/ef135603](http://www.erfurt.de/ef135603)

**4. Bauauftrag – ÖAB 647/20-23**

Gymnasium 4 - **Gerüstbauarbeiten** - Ausführungsfrist: 13.07.2020 – 30.10.2020 [www.erfurt.de/ef135633](http://www.erfurt.de/ef135633)

**5. Bauauftrag – ÖAB 648/20-23**

Gymnasium 4 - **Dachdeckerarbeiten** - Ausführungsfrist: 20.07.2020 – 16.10.2020 [www.erfurt.de/ef135634](http://www.erfurt.de/ef135634)

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

Hinweise zur elektronischen Vergabe erhalten Sie unter [www.erfurt.de/ef123959](http://www.erfurt.de/ef123959)

**Ende der Ausschreibungen**

**„OBK 2.1“ – Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope**

Offenland-Biotope in der Stadt Erfurt werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996–2012 flächendeckend erfolgt.

In der Stadt Erfurt befinden sich die 3,8 Prozent gesetzlich geschützten Biotope besonders am Stadtrand. Zu nennen sind Trocken- und Halbtrockenrasen, z. B. auf den Keuperhügeln wie die Schwellenburg, sowie Streuobstbestände. Daneben gibt es einige strukturreiche Bäche und Gräben sowie Trockengebüsche und Feldgehölze und weitere Biotoptypen.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der

(Fortsetzung von Seite 9)

landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. in der Stadt Erfurt von 2020 bis 2023 im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten. Mit der Kartierung selbst ist „Myotis – Büro für Landschaftsökologie (Halle/Saale)“ beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotop- bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die Lebensraumtypen nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (FFH-Richtlinie).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotop werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotop/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

#### Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

#### Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter

➔ <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotop-schutz/>

Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst des TLUBN unter

➔ <http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> Naturschutz/Biotop oder mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“

➔ <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/> einsehen.

## Information zur Deichpflege/-unterhaltung an der Gera (Gewässer 1. Ordnung) im Stadtgebiet Erfurt

Für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung und der zugehörigen Deiche ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zuständig. Im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung hat das TLUBN die Deichpflege für den Jahreszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 neu vergeben.

Die Deichunterhaltung der Lose M01 Gera und M03 Gera wurde an die folgenden Firmen vergeben:

- M01 Gera II Mahd: Gewässer und Tiefbau E. Krumpholz, Borxlebener Straße 1b, 06556 Ringleben
- M03 Gera II Mahd: Gewässer und Tiefbau E. Krumpholz, Borxlebener Straße 1b, 06556 Ringleben

Die Deichpflege durch Mahd ist am Gewässer Gera in den Ortsteilen Molsdorf, Möbisburg und Gispersleben im folgenden Zeitraum vorgesehen:

#### 1. Mahddurchgang:

- 24. KW 2020 - 29. KW 2020
- 23. KW 2021 - 28. KW 2021
- 23. KW 2022 - 28. KW 2022

#### 2. Mahddurchgang (optional)

- 40. KW 2020 - 45. KW 2020
- 40. KW 2021 - 45. KW 2021
- 40. KW 2022 - 45. KW 2022

Den von den Unterhaltungsarbeiten Betroffenen wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Anliegen, insbesondere im Hinblick auf eventuelle bestehende Rechte oder Ansprüche dem TLUBN, Abteilung 4, Referat 44 schriftlich (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena) oder per E-Mail an ➔ [daniel.koetz@tlubn.thueringen.de](mailto:daniel.koetz@tlubn.thueringen.de) mitzuteilen.

Ergänzende Informationen sowie die Lagepläne der betroffenen Bereiche sind auf der Homepage der Stadt Erfurt veröffentlicht.

➔ [www.erfurt.de/ef135506](http://www.erfurt.de/ef135506)

## Zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle im Sommer 2020

Am 31. Mai endet wieder die Zeit, in der die öffentlichen Grüncontainer als zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für Grünabfälle genutzt werden können.

Die beiden Grünabfallannahmestellen, die bereits seit Mitte April in Betrieb sind, stehen als saisonale zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit auch weiter zur Verfügung. Das sind die Grünabfallannahmestellen:

- **Erfurt-Süd-Ost, Am Urbicher Kreuz** (gegenüber der Zufahrt zur EVAG)  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr (bis zum Ende der Sommerzeit).
- **Erfurt, Ortsteil Möbisburg, Ingerslebener Weg** (ehemalige Geflügelmastanstalt),  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

Diese beiden Grünabfallannahmestellen sind **bis Ende November** eingerichtet.

Vom **2. Juni bis 30. September** ist dann eine weitere Grünabfallannahmestelle in Betrieb.

- **Erfurt-Süd-West, Im Gebreite** (Standort: neben dem Sportzentrum)
- **Öffnungszeiten:** Montag bis Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

Ganzjährig können Grünabfälle auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden:

- **Wertstoffhof Eugen-Richter-Straße 26**, 99085 Erfurt,  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag: 09:00 bis 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 bis 16:00 Uhr,
- **Wertstoffhof Deponiegelände Erfurt-Schwerborn**, Stotternheimer Chaussee 50,  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag: 07:00 bis 17:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr,
- **Wertstoffhof Lobensteiner Straße 1**, 99091 Erfurt,  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr.

**Achtung:** Wegen Bauarbeiten ist der Wertstoffhof Lobensteiner Straße noch bis voraussichtlich 13.06.2020 geschlossen. Nähere Informationen dazu siehe unter ➔ [www.stadtwerke-erfurt.de](http://www.stadtwerke-erfurt.de).

Die Wertstoffhöfe und Grünabfallannahmestellen werden im Auftrag der Stadt Erfurt von der SWE Stadtwirtschaft GmbH betrieben.

Wer ist berechtigt, dieses zusätzliche Entsorgungsangebot zu nutzen?

- Nur Erfurter Bürger
- für die Grünabfälle aus ihrem privaten Bereich sowie
- für die Grünabfälle aus Klein- und Siedlungsgärten, soweit es sich um **haushaltsübliche Mengen** (ca. 100 kg pro Jahr) handelt.

Klein- und Siedlungsgärtner müssen hinsichtlich der bei ihnen anfallenden Grünabfälle eigenverantwortlich handeln. Vorrangig sollen Grünabfälle aus diesem Herkunftsbereich durch Eigenkompostierung verwertet werden. Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten, ist die Benutzung der Grünabfallannahmestellen **nicht** gestattet.

Was ist bei der Benutzung der Grünabfallannahmestellen außerdem zu beachten?

1. Nur Grünabfälle! Kein Mist, Fallobst oder sonstige Bioabfälle.
2. Nur zu den Öffnungszeiten der Annahmestelle anliefern!
3. Keine Grünabfälle vor dem Tor abstellen!



# Großer und Kleiner Katzenberg beherbergen botanische Raritäten

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (69) stellt Schutzgebiete der Stadt Erfurt vor

Nördlich der Ortsteile Kerspleben und Töttleben im Osten der Landeshauptstadt erheben sich als weithin sichtbare Geländestufen der Große und Kleine Katzenberg. Der gleichnamige, etwa zwölf Hektar große geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) besteht aus vier Teilflächen, die inselartig in die umgebende Feldflur eingebettet sind. Ergänzt wird das seit 1999 ausgewiesene Schutzgebiet durch benachbarte geschützte Biotope (Trockengebüsche und Streuobstbestände), Ausgleichsflächen sowie eine Bauschutt- und Restmülldeponie am Kleinen Katzenberg, die nach ihrer Schließung 1992 überdeckt und mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt wurde. Aufgrund einer nach Südosten bis Südwesten ausgerichteten Hanglage bestehen die GLB-Flächen überwiegend aus trocken-warmen Magerrasen, Gebüschsäumen, Streuobstwiesen und Staudenfluren. Aufgrund der klimatischen und geologischen Bedingungen gibt es keine Fließ- oder Standgewässer im Schutzgebiet, dafür jedoch ideale Voraussetzungen für wärmeliebende und trockenheitsresistente Tiere und Pflanzen. In den 90er Jahren fanden umfangreiche Untersuchungen im GLB statt. Dabei sind 56 Vogel-, 240 Käfer- und 171 Schmetterlingsarten sowie 231 verschiedene Pflanzenarten nachgewiesen worden. Botanische Raritäten sind zum Beispiel der Deutsche Alant, die Große Sommerwurz und der in Thüringen vom Ausster-



Foto © Stephanie Zech

ben bedrohte Pontische Beifuß, der außer auf dem Großen Katzenberg nur noch am Kyffhäuser vorkommt. Als Brutvögel können unter anderem Neuntöter, Dorngrasmücke und die sehr seltene Grauammer im Gebiet beobachtet werden. Beeinträchtigungen bestehen im GLB vorrangig durch Pestizid- und Düngereintrag über angrenzende Acker-

flächen sowie die fortschreitende Verbuschung offener Lebensräume. So führt das Umwelt- und Naturschutzamt zum Beispiel am Standort des Pontischen Beifußes regelmäßig eine Mahd durch, um aufwachsende Gehölze zurückzudrängen und dieses besondere Vorkommen zu erhalten.

# Den Umgang mit Medien lernen die Jüngsten nicht von selbst

Jugendamt gibt Tipps zur Medienerziehung bei Kindern und Jugendlichen

YouTube, Instagram, WhatsApp, TikTok – jungen Menschen sind diese Onlineprogramme wohl vertraut. Seit ihrer frühen Kindheit wachsen sie mit verschiedensten Medienformaten und mobilen Endgeräten wie Smartphones und iPads auf. Gerade in Corona-Zeiten beschäftigen sich viele Kids selbstständig an ihrem Tablet, Handy oder Computer und versetzen mit ihrem Wissen so manche Eltern in Staunen. Einen gesunden Umgang mit Medien lernen die Jüngsten jedoch nicht von selbst. Die Kinder- und Jugendschützer Karola Kochinke und Werner Fürle vom städtischen Jugendamt haben dazu einige Tipps für Eltern: „Zunächst empfehlen wir, Strukturen im Umgang mit Medien zu schaffen, z. B. durch das Vereinbaren von festen Mediennutzungszeiten. Das WLAN kann dann auch mal ausgeschaltet werden. Sind die Kinder noch sehr klein, sollten Eltern auswählen, welche Geräte und Programme sie für den Nachwuchs als geeignet erachten. Mit zunehmendem Alter können die Kinder dann in solche Entscheidungen mit einbezogen werden. Weiterhin raten wir Eltern, die eigene Mediennutzung zu reflektieren - wird zum Beispiel bei gemeinsamen Mahlzeiten Fernsehen geschaut oder das Handy genutzt?“ Hilfreich sei auch, gemeinsam über „angesagte“ Apps, Spiele und Serien zu sprechen. Werner Fürle ergänzt: „Die Erwachsenen können sich von ihren kleinen Expertinnen und Experten ruhig mal die neuesten Programme erklären lassen. So gewinnen sie einen Einblick, was die Kinder im Internet eigentlich tun und wo mögliche Gefahren lauern. Gemeinsam sollte anschließend darüber

gesprachen werden, welche Inhalte kritisch sind und vor allem warum“. Das Medienangebot ist in den letzten Jahren zudem rasant gewachsen und wird täglich erweitert. „Es wird immer schwieriger, aus diesem Überangebot etwas Sinnvolles für Kinder und Jugendliche auszuwählen. Ein Ziel aller Eltern sollte es daher sein, das eigene Kind darin zu schulen, nicht wahllos zu konsumieren. Kinder können sich durch übermäßige Mediennutzung schnell

überfordert fühlen, was beispielsweise zu Konzentrationsschwierigkeiten führen kann“, erklärt Karola Kochinke. Vergessen werden sollte auch nicht, dass das reale Leben oft sogar spannendere Geschichten bereithält als die Onlinewelt.

Fragen zur Medienerziehung können per E-Mail an [jugendschutz@erfurt.de](mailto:jugendschutz@erfurt.de) gestellt werden.



# Fahrradverleih in der Erfurt Tourist Information

Ab sofort sind auch E-Bikes im Angebot | Ab Pfingsten gelten wieder gewohnte Öffnungszeiten

Das aktuelle Frühlingswetter lockt so einige Erfurter auf ihr zweirädriges Fahrzeug, da sich die Thüringer Landeshauptstadt als wunderbarer Ausgangspunkt für eine Radtour eignet. Denn durch die Stadt führen gleich drei überregionale Radwege. Weitere Radwege knüpfen an und lassen sich zu individuellen Touren verbinden. Wer selbst kein Rad besitzt, jedoch Lust hat, Erfurt und die Umgebung mit dem Fahrrad zu erkunden, für den bietet die Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz aktuell als einziger Anbieter in der Stadt E-Bikes und Tourenräder zum Verleih an. So kann jeder selbst entscheiden, ob die Fahrradtour als sportliches Ereignis dienen soll oder mithilfe eines kleinen Elektromotors als gemütliche Rundfahrt durch die beeindruckende Landschaft führt.

In der Erfurt Tourist Information stehen insgesamt vier E-Bikes und vier Tourenräder inklusive Schloss, Korb und Werkzeug zur Verfügung, die kostenpflichtig ausgeliehen werden können. Bei der Ausleihe über das gesamte Wochenende wird gern ein individuelles Angebot erstellt.

Damit das gewünschte Fahrrad nicht bereits vergriffen ist, kann dieses per Telefon 0361 66 400 oder E-Mail [info@erfurt-tourismus.de](mailto:info@erfurt-tourismus.de) vorab reserviert werden. Derzeit können die Räder nur während der Öffnungs-



Die Thüringer Landeshauptstadt eignet sich hervorragend, von hier aus das Umland mit dem Rad zu erkunden. © Thüringer Tourismus GmbH/A. Weise

zeiten der Tourist Information zurückgegeben werden. Interessierte, die noch auf der Suche nach Inspirationen für die nächste Tour sind, erhalten eine Auswahl an Tourenvorschlägen oder Kartenmaterial durch die Kollegen in der Tourist Information oder finden diese online unter: [www.erfurt-tourismus.de](http://www.erfurt-tourismus.de).

Aktuelle Öffnungszeiten der Erfurt Tourist Information:

- Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr
- Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr
- Sonn- und Feiertag geschlossen

Ab Pfingsten gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

## „Gold statt Braun“: Bundesweite Gedenkaktion

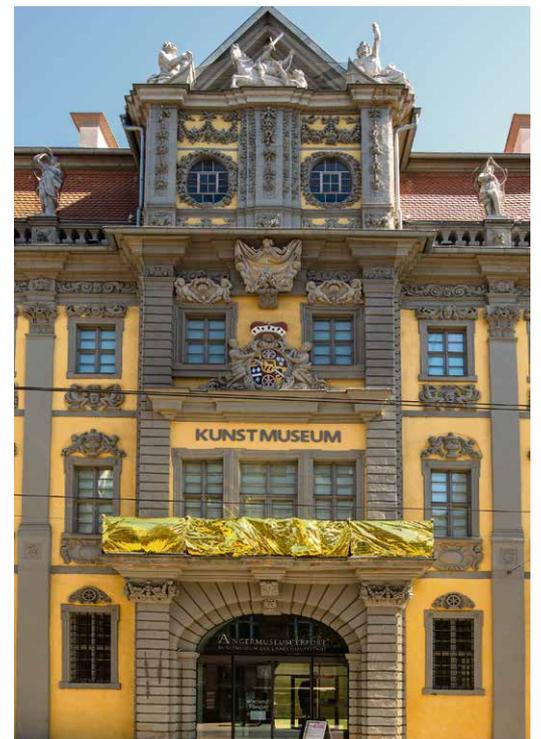
Geschmückte Fassaden zum 75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus

„Gold statt Braun“ war das Motto einer bundesweiten Gedenkaktion der Kulturinitiative „Die Vielen“ am 8./9. Mai, die in Erfurt große Resonanz fand. Mehr als 70 Kultureinrichtungen und -initiativen beteiligten sich, indem sie Fassaden, Fenster und Balkone mit goldenen Rettungsdecken, Fahnen und Plakaten schmückten. Inspiriert wurde die Aktion von der heute 95 Jahre alte Auschwitz-Überlebende Esther Bejarano, die wie viele KZ-Häftlinge das Kriegsende als ihre „zweite Geburt“ erlebte. Sie setzt sich dafür ein, diesen Jahrestag mit einer vielfältigen Erinnerungskultur zu feiern und dabei „über die großen Hoffnungen der Menschheit nachzudenken [...] über Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – und Schwesterlichkeit.“

Die städtischen Geschichts- und Kunstmuseen beteiligten sich mit eigenen Ideen. So gestaltete das Museum Alte Synagoge ein Plakat, in dem der mittelalterliche goldene Hochzeitsring aus dem jüdischen Schatz zum Botschafter für die glänzenden Aktionstage wurde. Der Erinnerungsort Topf & Söhne beauftragte gemeinsam mit Spirit of Football e. V. den Street-Art-Künstler Sven Messerschmidt, auf goldenem Grund ein Graffiti zum Gedenken an den in Auschwitz ermordeten jüdischen Fußballhelden Julius Hirsch öffentlichkeitswirksam zu gestalten. Zukünftig findet es Verwendung in den Bildungsprojekten zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt am Erinnerungsort.

In Erfurt gelang die im Aufruf erhoffte „gemeinschaftliche und solidarisierende Antwort aus der Kunst- und Kulturlandschaft auf die spaltenden und feindseligen Versuche rechter Gruppierungen und Parteien, Menschen auszugrenzen und Kultur zu beschneiden“ besonders gut. Die großartige Erfahrung der vom Kunsthaus

und der Ständigen Kulturvertretung Erfurt koordinierten Aktion bestärkt die unterschiedlichen Kulturakteure, ob aus der freien Szene, aus Clubs, Galerien oder städtischen Museen, ihre Energie auch zukünftig in gemeinsamen Projekten zu bündeln und ihr Netzwerk weiter zu stärken.



Erfurts Geschichts- und Kunstmuseen beteiligten sich mit eigenen Ideen

# Strahlende Stadtkrone – das Peterskloster

Historischer Exkurs mit Dr. Steffen Raßloff



Ansicht Peterskirche Mai 2020 © Stadtwerke Erfurt Gruppe, Steve Bauerschmidt

Das Peterskloster mit seiner prächtigen Peterskirche war bis 1813 neben dem Domhügel die zweite Stadtkrone Erfurts und ist ein bedeutender historischer Erinnerungsort. Zur Buga Erfurt 2021 wird die einstige Klosterkirche St. Peter und Paul saniert und neu in Szene gesetzt.

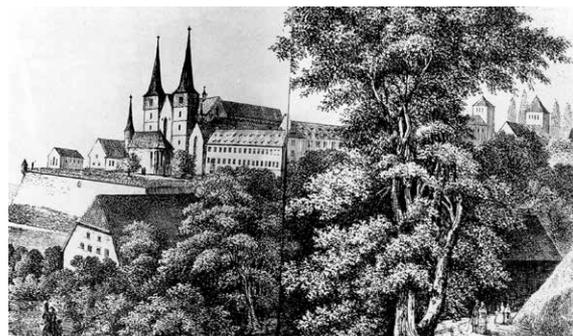
Der Petersberg präsentiert sich heute als eine der besterhaltenen historischen Stadtfestungen in Europa. Die Geschichte der markanten Erhebung nordwestlich des Domplatzes reicht freilich weit über die gut 350-jährige imposante Zitadelle zurück. Vermutlich seit der Unterwerfung des Königreiches der Thüringer durch die Franken 531 befand sich ein wehrhafter Verwaltungssitz auf dem Petersberg. Die große Bedeutung des Zentralortes Erfurt, der heutigen Landeshauptstadt Thüringens, wird in der Erwähnung eines „palatio publico“ im Jahre 802 erstmals greifbar. Hierbei handelte es sich um eine Königspfalz, die sich allerdings nicht mehr archäologisch nachweisen lässt.

Im Laufe der Zeit wurde die Funktion als repräsentativer Aufenthaltsort der deutschen Könige und Kaiser dann vom Peterskloster übernommen. Auf dem Berg soll sich einer Legende nach bereits im 8. Jahrhundert ein von König Dagobert gegründetes Kanonikerstift befunden haben. 1060 wandelte der Mainzer Erzbischof Siegfried I. das Stift in ein Benediktinerkloster um. Es war das erste Kloster in Erfurt und gewann bald weit über Thüringen hinaus Bedeutung. Von 1103 bis 1147 ließ der Konvent die Peterskirche errichten, die über Jahrhunderte mit dem Domhügel die weithin ausstrahlende Stadtkrone bildete.

Die dreischiffige Pfeilerbasilika St. Peter und Paul gehörte zu den großartigen romanischen Gotteshäusern im Hirsaischen Reformstil. An die Kirche schlossen sich

die Klosterbauten um den Kreuzgang an, denen weitere Wirtschaftsgebäude folgten. Das Peterskloster war jedoch nicht allein für seine Architektur berühmt. Es galt auch als Zentrum von Kunst und Wissenschaft. Die Klosterschule fertigte seit 1078 die bekannten Peterschroniken an. Unter großen Ereignissen der Reichsgeschichte im Kloster ragen die Unterwerfung Herzog Heinrichs des Löwen unter Kaiser Friedrich Barbarossa 1181 und der lange Aufenthalt König Rudolfs von Habsburg 1289/90 heraus.

Mit Baubeginn der Zitadelle Petersberg 1665 nach der Unterwerfung der autonomen Mittelaltermetropole Erfurt durch den Mainzer Erzbischof Johann Philipp von Schönborn veränderte sich das Umfeld des Klosters radikal. Bis dahin war es von Weinbergen umgeben und durch eine breite Treppe zum Dom erreichbar gewesen. Nur nach außen hatte man die alte Stadtmauer durch moderne Bastionen erweitert. Nunmehr wuchsen rund um das Kloster gewaltige Verteidigungsanlagen, die den Petersberg zur Festung innerhalb der Festungsstadt Erfurt machten.



Ansicht Petersberg mit Peterskirche und Klosteranlage aus dem 17. Jahrhundert © Stadtarchiv Erfurt

Die Einbettung in die Zitadelle Petersberg sollte dem 1803 durch den neuen preußischen Landesherrn aufgelösten Kloster zum Verhängnis werden. Bei der Beschießung der französisch besetzten Festung durch die Preußen während der Befreiungskriege am 6. November 1813 brannte der Gebäudekomplex größtenteils nieder. Die beschädigte Kirche wurde auf die Höhe der Seitenschiffe zurückgebaut, ihrer beiden Türme beraubt und fortan als Lagerhalle mit massiver Zwischendecke genutzt. An Stelle der Klostergebäude entstand 1831 die riesige Defensionskaserne.

Neben historischen Stadtansichten lässt ein Modell im Stadtmuseum „Haus zum Stockfisch“ die Pracht des verschwundenen Klosters erahnen. In der Realität erinnert allein der Torso der Peterskirche an die Stadtkrone von einst.

Dieses noch immer beeindruckende Bauwerk mit vielen künstlerischen Details wird für die Bundesgartenschau 2021 saniert und soll künftig als Ausstellungs- und Kulturort genutzt werden.



Ansicht Peterskirche Mai 2020 © Stadtwerke Erfurt Gruppe, Steve Bauerschmidt

# Auf dem Weg zur Bundesgartenschau



Die Visualisierung zeigt den Beginn des Bastionskronenpfades mit der Mauerkronenbrücke im Hintergrund. © KLP Kummer Lubk Partner



Seit dem Bau des Lauentors vor rund 100 Jahren ist die Bastion Martin vom Rest der Festungsanlage abgetrennt. © Stadtarchiv Erfurt

## Baustart für den Bastionskronenpfad

Mauerkronenbrücke leistet historischen Lückenschluss

Vor rund einem Jahrhundert wurde die Bastion Martin vom Rest der Zitadelle Petersberg abgetrennt. Damals wurden die dicken Festungsmauern durchbrochen, um den Weg für das Lauentor zu bahnen. Mit dem Bau der Mauerkronenbrücke wird die Bastion nun wieder angebunden und erlebbar. Das Bauwerk gehört zum ersten Bauabschnitt des Bastionskronenpfades, der am 18. Mai begonnen hat. Die Brücke führt von der südwestlichen Ecke der Bastion Kilian über das Lauentor auf die Bastion Martin. Ihr abgeknickter Verlauf zeichnet die historischen Festungsmauern nach. Auf der Bastion selbst schließt sich in Verlängerung der Brücke eine Plattformkonstruktion an. Vom Plateau gelangen Besucher barrierefrei über den Kommandantengarten zur Mauerkronenbrücke. Die Stahlkonstruktion ist rund 95 Meter lang und zwischen den Handläufen 2,50 Meter breit. In Ver-

bindung mit der Plattform wird eine gute Nutzungsmöglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geschaffen. Auch die erwarteten Besucherzahlen zur Buga wurden einkalkuliert.

Die rund 62 Quadratmeter große Plattform entsteht auf dem östlichen Teil der Bastion Martin. Die Bastion selbst wird mit einer neuen Treppe an die Plattform angeschlossen. Die bereits vorhandene Spindeltreppe zu den Horchgängen wird neu an die Bastion angebunden. Die Plattform soll später die barrierefreie Verbindung zwischen Mauerkronenbrücke und Lauentorbrücke herstellen, die zum zweiten Bauabschnitt gehört. Die Bauwerke werden mit Handläufen ausgestattet, in denen eine LED-Beleuchtung installiert ist. Die Plattform wird zusätzlich durch eine Lichtstele ausgeleuchtet. Das historische Mauerwerk wird für die Gründungs-

arbeiten behutsam rückgebaut und anschließend wieder fachgerecht geschlossen. Die Arbeiten werden bauhistorisch und archäologisch begleitet.

Während der Bauzeit wird das Lauentor zur Einbahnstraße für den stadteinwärtigen Verkehr in Richtung Domplatz. Die Umleitung stadtauswärts erfolgt über Andreasstraße, Moritzwallstraße, Schlüterstraße, Talstraße, Bergstraße, Blumenstraße, Albrechtstraße und Biereyestraße. Für bestimmte Arbeiten wie das Einheben der Brückenteile muss das Lauentor mehrmals kurzzeitig voll gesperrt werden. Gebaut wird voraussichtlich bis April 2021. Die Baukosten in Höhe von rund vier Millionen Euro werden zu 90 Prozent mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) des Freistaats Thüringen gefördert. ■

## Weniger Lichtverschmutzung, mehr Buga

Am vergangenen Freitag ging im Brühl die neue Zitadellenanstrahlung der historischen Bastion Martin in Betrieb. Eine effiziente und bedarfsgerechte LED-Anstrahlung ersetzt die alte Beleuchtung. Damit wird nicht nur die Lichtverschmutzung deutlich reduziert – die Anstrahlung weckt mit einem besonderen Extra die Vorfreude auf die Bundesgartenschau 2021.

Das Licht der neuen Anlage wird exakt durch Linsen und vermessene Matrizen ausschließlich auf die Flächen gelenkt, die ausgeleuchtet werden sollen. Ein Vorbeistrahlen von Licht, wie es mit der bisherigen Anstrahlung der Fall war, wird so verhindert. Unnötige Lichtemissionen in den Nachthimmel werden auf das technisch Mögliche reduziert. Die neue Anlage leistet damit einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz für Mensch, Tier und Natur. Die alten Strahler hatten eine

elektrische Anschlussleistung von 1.250 Watt und waren nicht dimmbar. Die neue Anlage hat eine 60 Prozent geringere Anschlussleistung (500 Watt) und ist zusätzlich über den gesamten Leistungsbereich dimmbar. Somit werden gegenüber der Altanlage mehr als 60 Prozent der Energiekosten eingespart.

Der Umbau der Illumination der Bastion Martin ist der erste Teilschritt zur neuen nächtlichen Inszenierung der Festungsanlage. Bis zur Eröffnung der Bundesgartenschau soll die gesamte Zitadellenanstrahlung auf die verbesserte Technik umgestellt werden.

Die Anstrahlung der Bastion Martin hält einen besonderen Höhepunkt bereit: Buga-Logo und -Schriftzug werden an die Mauer projiziert und das nächtliche Stadtbild bis zum Veranstaltungsende der Bundesgartenschau im Herbst 2021 begleiten. ■



# 2021 in Erfurt

## Gießabella und Blumian komplettieren die Familie



Eine sympathische Gießkannenfamilie lädt zur Bundesgartenschau nach Erfurt ein: Kannelore, Gießbert und die Gießlinge. „Wir wollten ein Sinnbild für Garten und Gartenbau, das außerdem einen praktischen Nutzen hat“, erklärt Buga-Geschäftsführerin Kathrin Weiß die Maskottchenauswahl. „In Erfurt hat das auch eine historische Komponente, denn vor mehr als 100 Jahren stellte die Firma J. A. John unter dem Markennamen Jajag in Erfurt Gießkannen her. Eine Replik davon ist unsere Maskottchenfamilie nicht. Wir haben uns für ein modernes Design entschieden.“

Bei ihrem ersten öffentlichen Auftritt Anfang April hat die Kannenfamilie viele Sympathien gewonnen. Dafür sprechen auch mehr als 200 Teilnehmer am Namenswettbewerb. 804 Vorschläge wurden unterbreitet. Wahrscheinlich inspiriert von Gießbert und Kannelore, den Eltern, wiederholten sich viele Namen.

Die Elefanten-Klasse der Staatlichen Grundschule „Am Wiesenhügel“ hat aus allen Vorschlägen eine Vorauswahl getroffen und fünf Mädchen- und fünf Jungen-Namen für die Gießlinge ausgesucht. Der Fachbeirat Marketing und Öffentlichkeitsarbeit der Buga Erfurt 2021gmbH hat aus diesen Favoriten dann entschieden.

Gießabella und Blumian – so heißen die Gießlinge nun. Passend zu ihrem Einsatzzweck wurden sie feierlich-blumig getauft. Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Fachjuryvorsitzender Andreas Tröger und Mitglieder der Kinderjury vollzogen die Taufe mit einem Blumenkranz im Egapark-Schulgarten. Hier konnten alle vier Kannen auch gleich ihre Praxistauglichkeit unter Beweis stellen.



Bei öffentlichen Terminen in Erfurt stießen die farbenfrohen Gießkannen auf großes Kaufinteresse. Geplant ist der Verkauf zum Start der Gartenschau. Sollte es möglich sein, die Produktion früher aufzunehmen, würde Buga-Geschäftsführerin Kathrin Weiß auch einen Verkauf vor der Buga-Eröffnung sehen.

Große Freude gibt es bei vier Teilnehmern der Namenssuche: Die komplette Familie wurde einmal unter allen Teilnehmern verlost.

Die Gewinner haben auf jeden Fall ein exklusives Einzelstück.

## Pflasterer „puzzeln“ 440 Quadratmeter zusammen



Es ist wahre eine Puzzlearbeit, die die Pflasterer seit vorletzter Woche auf dem Erfurter Petersberg bewältigen. Sie verlegen Dolomit-Steine, die nicht rechteckig oder quadratisch sind, sondern Spitzen und Kanten haben. Jeder Stein sieht anders aus, ist ein zerbrochenes Unikat und kann somit nicht einfach in Reihe verlegt werden. Damit es ein stimmiges Bild ergibt, müssen die Männer verschiedene Varianten probieren und sich

dann für eine entscheiden. In der Fachsprache heißt diese Pflastertechnik Polygonalverband. Schon im alten Griechenland wurde so Gesteinspflaster verlegt. So mancher Erfurter kennt es noch aus DDR-Zeiten, als er seine Gartenterrasse in diesem Stil aus der Not heraus pflasterte, weil nur Pflasterreste zu Verfügung standen. Beim Postenweg auf dem Petersberg ist diese Ungleichheit das große Ziel, für das rechteckige Kalksteinplatten gezielt zerschlagen werden.

Laut Erfurts Gartenamtsleiter Dr. Sascha Döll soll damit ein gewisses Alter des Postenweges simuliert werden. Den Planern geht es aber auch um ein optisches Wechselspiel zwischen diesem und seinen Begrenzungen links und rechts. „Der Polygonalverband vermittelt zwischen der wilden Mauer und den formal geschnittenen Pflastersteinen“, meint Döll. Selbst die Kanten der zirka vier Zentimeter starken Kalksteinplatten schlagen die

Pflasterer mit einem Meißel aus, bevor sie sie auf dem Estrichuntergrund verkleben. Am Tag schaffen die vier Arbeiter zirka 15 Quadratmeter. Insgesamt haben sie 440 Quadratmeter vor sich. So ist der Postenweg vor dem Restaurant „Glashütte“ mehrere Meter breit. Da müsse man schon eingespielt sein, um das zu bewältigen, meint Polier Jörg Göllitz.

Übrigens, wer genau auf die noch nicht gepflasterten Flächen schaut, erkennt an der Kante der Festungsmauer Kunststoffabdichtungen. Der Unterbau der Festungsmauern wurde komplett saniert. Dr. Sascha Döll: „Die Mauern sind teilweise drei bis vier Meter dick. Da ist oft Wasser hineingelaufen. Das haben wir abgegraben, sauber gemacht und eine Betonabdichtschicht eingebaut. Jetzt sind sie wieder dicht.“

Hier gibt das Video zum Thema:

➔ [www.erfurt.de/ef135589](http://www.erfurt.de/ef135589)

# Auf dem Weg zur Buga 2021 in Erfurt

## Entscheidung zum Buga-Start gefallen

„Die Bundesgartenschau in Erfurt wird pünktlich am 23. April 2021 eröffnen“, verkündete Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein am 15. Mai 2020 in der historischen Kulisse der Peterskirche. Am Vortag hatte der Buga-Aufsichtsrat dieses Vorgehen einstimmig bestätigt.

Drei Szenarien standen nach Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im Raum, die im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung bewertet wurden. Neben dem planmäßigen Beginn stand zur Diskussion, die Gartenschau zwei Monate später, am 23. Juni 2021, starten zu lassen oder sie auf 2022 zu verschieben. Für die Analyse wurden neben den internen Experten auch Gesellschafter, Verbände und Experten des Gartenbaus, Planungsbüros, Kapitalgeber, die Tourismuswirtschaft, Fördermittelgeber und die Vertreter der Stadtgesellschaft einbezogen.

„Die Vorhaben im Egapark und die Arbeiten an den Ausstellungsbeiträgen, die in Verantwortung der Buga gGmbH und des Egaparks liegen, sind planmäßig und ohne Zeitverzug bis heute weitergelaufen“, resümiert Buga-Geschäftsführerin Kathrin Weiß die vergangenen Wochen. „Die beauftragten Firmen waren über den kompletten Zeitraum im geplanten Umfang tätig, schwerwiegende Lieferengpässe traten nicht auf.“ Damit sind hier aus Sicht der Buga-Chefin keine Beschleunigungsmaßnahmen notwendig, um Kernprojekte bis zum 23. April 2021 fertigzustellen.

Die meisten Daueranlagenprojekte der Landeshauptstadt laufen ebenfalls planmäßig. Verzögerungen aus einzelnen Lieferengpässen müssen aufgeholt werden. „Was wir definitiv nicht wollen, ist eine Buga auf der Baustelle“, so Erfurts Oberbürgermeister.

Ulrich Haage, Vorsitzender des Landesverbandes Gartenbau Thüringen, sprach sich stellvertretend für die Gartenexperten für die Durchführung zum geplanten Termin aus. „Eine ganze Reihe der Ausstellergespräche



sind bereits gelaufen. Vielen Pflanzungen müssen mindestens ein Jahr vor der Buga erfolgen. Die Gärtnereien haben mit dem Heranziehen der mehrjährigen Gewächse begonnen oder diese bereits im Bestand“, so der Gartenfachmann. „Eine Verschiebung um ein Jahr würde für erhebliche, auch wirtschaftliche Probleme sorgen, da Einnahmen fehlen und der Platz für Saisonware blockiert wird.“

Christian Rast von der IFT Freizeit- und Tourismusberatung GmbH sieht vor allem für den nationalen Tourismus gute Perspektiven. Ein regulärer Buga-Start könnte für die Erfurter und Thüringer Tourismus- und Gastronomiebranche und die Reiseveranstalter im kommenden Jahr als Motor der wirtschaftlichen Erholung dienen. Für das Thüringer Hotel- und Gastgewerbe könnte es 2021 durch die Buga und ihrer deutschlandweiten Anziehungskraft zu einem Aufschwung kommen.

Auch das Bau- und Ausstellungsteam der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten arbeitet zielgerichtet darauf hin, die Peterskirche im April 2021 für Besucher zu öffnen. „Eine Verschiebung der Buga hätte ganz erhebliche Auswirkungen auf die Ausstellung. Der Kirchenraum wäre nicht nutzbar“, so Direktorin Dr. Doris Fischer.

Eine Verkürzung der Buga um zwei Monate hätte einen Ausfall von etwa 400.000 bis 600.000 Besuchern bedeutet. Eine Verschiebung ins Jahr 2022, die auch eine Konkurrenz mit zahlreichen Landesgartenschauen bedeutet hätte, hätte wiederum das gesamte Finanzierungs-konzept in Frage gestellt.

Ein Restrisiko bleibt, räumt Bausewein ein. „Niemand weiß im Moment, ob und in welcher Form es im nächsten Jahr Einschränkungen für Großveranstaltungen gibt“, so das Stadtoberhaupt. „Aber die Chancen überwiegen die Risiken deutlich.“

## Dauerkarten zum Vorzugspreis

Der Vorverkauf der Dauerkarten für die Buga Erfurt 2021 ist gestartet. Elf Monate vor dem Beginn des Gartenfestes gibt es die Tickets an fünf Verkaufsstellen: Egapark, Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Thüringen Tourismus GmbH, Evag-Mobilitätszentrum am Anger und im Kundenzentrum der Stadtwerke. Außerdem können Interessenten den Onlineshop auf der Buga-Website [www.buga2021.de](https://www.buga2021.de) für den Kartenkauf nutzen.

Für Erfurter lohnt es sich, eine Dauerkarte zu erwerben. So können Sie 171 Tage Buga in Ihrer Stadt immer wieder neu entdecken und das Sommerhalbjahr 2021 im Egapark und auf dem Petersberg mit einem abwechslungsreichen Veranstaltungsangebot – bestehend aus Konzerten, Kleinkunstvorführungen sowie Workshops und Vorträgen und vielem mehr – zu Ihrem Buga-Sommer machen.

Die Dauerkarten sind für Erwachsene (ab 25 Jahre) zum Vorverkaufspreis von 100 Euro statt regulär 125 Euro zu erwerben – das sind umgerechnet 58 Cent pro Buga-Tag. Der Vorverkauf der Dauerkarten endet am 22. April 2021.



Oberbürgermeister Andreas Bausewein ist bereits Dauerkartenbesitzer